

Entwicklung Schutzkonzept Pänz e.V.

Weiterentwicklung des Organisationalen Schutzkonzeptes in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche nach § 45 SGB VIII unter Einbezug der gleichnamigen Arbeitshilfe des LVR

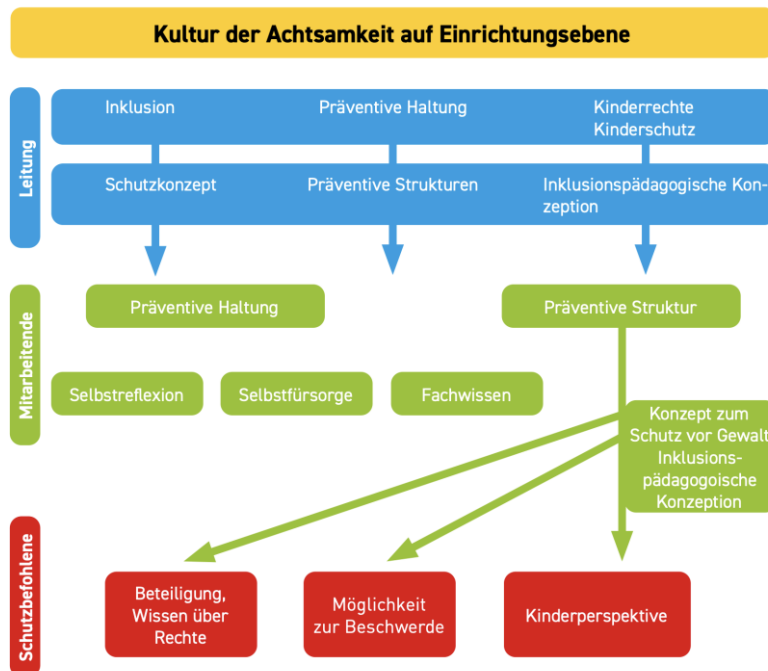


Abb. 2: Kultur der Achtsamkeit

1. Grundhaltung & Leitbild

Orientiert an der Kultur der Achtsamkeit entwickelt die Elterninitiative Pänz e.V. im Folgenden ein Schutzkonzept, welches durch alle Beteiligten - Erzieher:innen, Kinder & Eltern - gelebt und umgesetzt wird. Unser Schutzkonzept bleibt dabei nicht nur ein Papier, vielmehr möchten wir es als Teil unseres Alltags begreifen. Dazu gehört auch eine regelmäßige Überprüfung durch die Einrichtungsleitung, Elternvertreter:innen und die Kinder.

Als unsere rechtliche Grundlage verstehen wir dabei die Paragraphen § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung), § 45 SGB VIII (Betriebserlaubnis), § 47 SGB VIII (Meldepflichten), sowie § 37a SGB IX (Schutzauftrag gegenüber Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohten Menschen). Des Weiteren das Kinderbildungsgesetz (KiBiZ), das Bundeskinderschutzgesetz, sowie die UN-Kinderrechtskonventionen.

Unsere Kindertagesstätte ist ein gewaltfreier Schutzraum, in dem sich alle Kinder sicher, gesehen und respektiert fühlen. Gewalt – in jeglicher Form – widerspricht unserem pädagogischen Selbstverständnis.

Jedes Kind hat u.a. das Recht auf

- Schutz vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt
- Achtung seiner Würde und Persönlichkeit
- Beteiligung entsprechend seinem Entwicklungsstand (s. auch unsere Pädagogische Konzeption, Kap. II 1.2)

Wir verstehen Gewaltprävention als kontinuierlichen Prozess, der die Kinder stärkt, die Mitarbeitenden sensibilisiert und die Eltern einbezieht.

Der Begriff „Gewalt“ umfasst

- Körperliche Gewalt (z.B. schlagen, schubsen)
- Verbale Gewalt (z.B. Beschimpfungen, Drohungen, abwertende Sprache)
- Psychische Gewalt (z.B. Ausgrenzen, Angst machen)
- Strukturelle Gewalt (z.B. Missachtung von Bedürfnissen, fehlende Beteiligung)
- Sexualisierte Gewalt (z.B. Grenzverletzungen, Übergriffe)
- Machtmissbrauch durch Erwachsene (z.B. Unterdrückung, Isolierung, Zwang)

Auch unbeabsichtigte Grenzverletzungen, rassistische Diskriminierungen und Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts werden ernst genommen, reflektiert und zum Anlass für Lern- und Veränderungsprozesse gemacht.

1.1 Ziele der Gewaltprävention

Der Schutz der Kinder vor jeder Form von Gewalt steht im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit. Dabei wird besonderer Wert auf die Stärkung der emotionalen, sozialen und sprachlichen Kompetenzen gelegt, beispielsweise durch die Förderung von Empathie und Konfliktfähigkeit.

Eine gewaltfreie Kommunikation sowie konstruktive Formen der Konfliktlösung bilden hierfür die Grundlage. Gleichzeitig wird die Selbstwirksamkeit der Kinder gestärkt und ihre Beteiligung im Alltag aktiv gefördert, etwa durch Mitgestaltung des Speiseplans/Aussuchen der Spielplätze, die wir aufsuchen/selbstbestimmtes Freispiel. Die Mitarbeitenden werden kontinuierlich für Grenzverletzungen sensibilisiert, um frühzeitig angemessen reagieren zu können. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern unterstützt diesen Prozess und trägt zu einem sicheren Umfeld bei. Für Krisen und Verdachtsfälle bestehen zudem klare Handlungsleitlinien, die Orientierung und Sicherheit im Umgang mit schwierigen Situationen geben.

1.2 Risikoanalyse

Zur Identifikation möglicher Gefährdungslagen wurden im Austausch die folgenden Bereiche analysiert. Daher möchten wir gerade hier sensibilisiert agieren:

- Pflegesituationen (z.B. Waschen, Wickeln, Essen, Schlafen, Toilettengänge)
- Übergangssituationen und Aufsichtspflicht (z.B. Begrüßung und Verabschiedung, Umkleiden zum Spielplatzbesuch)
- Räumliche Gegebenheiten

- Personelle Engpässe
- 1:1- Betreuungssituationen
- Nähe-Distanz-Gestaltung (z.B. Körperkontakt)

2. Potenzialanalyse

2.1 Prävention im pädagogischen Alltag

Im Sinne der Erfüllung des Schutzauftrages möchten wir differenzieren zwischen U3-Kindern (0 bis 3 Jahre) & Ü3-Kindern (3 bis 6 Jahre).

2.1.1 U3-Bereich

Wir legen hier Schwerpunkte auf die Themen Bindung, Co-Regulation & Schutz

- Bezugserzieher:innensystem
- Feinfühliges Reagieren auf nonverbale Signale
- Bilden von Kleingruppen, um die vielfältigen Reize zu minimieren und Überforderung zu verhindern (z.B. zum Turnen, Spielen oder im Morgenkreis)
- Überschaubare Räume, klare Tagesstruktur und Rituale
- Vermeiden von Zeitdruck (z.B. durch das Ankündigen des Morgenkreises, des Aufräumens usw.)
- Ankündigen und Begleiten von Pflegesituationen
- Achtsamer, respektvoller Körperkontakt

2.1.2 Ü3-Bereich

Die Schwerpunkte hier: Selbständigkeit, Partizipation & Konfliktfähigkeit

- Altersgerechte Gespräche über Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen
- Stärkung des „Nein“-Sagens und der eigenen Grenzen
- Angebot von Rückzugs- und Ruhemöglichkeiten (z.B. sog. „Pausenräume“)
- Beteiligung an Regeln, Abläufen und Entscheidungen
- Beschwerdeverfahren für die Kinder (s. auch Pädagogische Konzeption, Kap. II 3.2))
- Vermittlung gewaltfreier Konfliktstrategien und gewaltfreier Kommunikation

2.2 Rolle und Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte

Unsere Fachkräfte übernehmen eine wichtige Vorbildfunktion in ihrem sprachlichen und sozialen Verhalten. Dabei ist ein reflektierter Umgang mit Macht sowie mit Nähe und

Distanz von zentraler Bedeutung. Eine wertschätzende und gewaltfreie Kommunikation bildet die Grundlage des täglichen Miteinanders. Zudem sind Selbstreflexion und der kollegiale Austausch essenziell, um das eigene Handeln kontinuierlich zu hinterfragen und weiterzuentwickeln. Die Teilnahme an Fortbildungen zum Thema Gewaltprävention unterstützt zusätzlich die professionelle Haltung und trägt zur Qualität der pädagogischen Arbeit bei.

2.3 Zusammenarbeit mit den Eltern

- Information über bestehende Konzepte zum Kinderschutz und zur Gewaltprävention
- Offene und transparente Kommunikation
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit im Sinne des Kindeswohls
- Regelmäßiger Austausch über die Entwicklung und das Verhalten der Kinder
- Angebot Pädagogischer Elternabende
- Respektvoller und sensibler Umgang mit schwierigen Situationen
- Gemeinsame Verantwortung für das Wohl der Kinder
- Einbindung in Maßnahmen zum Kinderschutz und zur Gewaltprävention

2.4 Wie wir mit Konflikten und Grenzverletzungen unter Kindern umgehen

- sofortiges Eingreifen bei Gewalt
- Schutz aller Beteiligten
- dem Entwicklungsstand und den individuellen Fähigkeiten der Kinder angepasster Umgang:
 - a) U3 (0 bis ca. 3 Jahre): Verbalisieren, Umlenken, Co-Regulieren
 - b) Ü3 (ca. 3 bis 6 Jahre): Gespräch, Perspektivwechsel, Lösungsfindung
- Rückmeldung an die Eltern
- Dokumentation bei wiederholten Vorfällen

2.5 Beschwerde- und Meldeverfahren

2.5.1 für die Kinder

- Altersentsprechende, niederschwellige und an den individuellen Fähigkeiten ausgerichtete Möglichkeiten: wir können aufgrund des hohen Personalschlüssels viele Einzel- oder Kleingruppengespräche führen, oft in den Alltag integriert (z.B. beim Spaziergang, im Freispiel)

- Ernstnehmen aller Äußerungen und Signale (besonders bei den jüngeren, noch nicht zu Gesprächen fähigen Kindern)
- Schutz vor Benachteiligung

2.5.2 für Eltern

- Offene Gesprächsangebote
- Reflexionen im Rahmen der Elternabende
- Transparenz bzgl. Zuständigkeiten
- Rückmeldung und Dokumentation

2.5.3 für Mitarbeitende

- Fallbesprechungen im Team
- Möglichkeit der vertraulichen Meldung an Leitung oder Vorstand
- Schutz vor Benachteiligung

2.6 Personalmanagement

- Überprüfung neuer Mitarbeitenden auf fachliche Eignung nach KiBiZ
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 72a SGB VIII
- Verhaltenskodex für Mitarbeitende
- Einweisung neuer Mitarbeitenden in das Schutzkonzept
- Sensibilisierung für Kinderschutz und Gewaltprävention
- Teilnahme an Fortbildungen zum Thema

3. Handlungsleitlinien bei Krisen und Verdachtsfällen

3.1 Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im häuslichen Umfeld (§ 8a SGB VIII)

- s. „Leitfaden zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung“
- Erstellt auf Basis der Vereinbarung mit dem Jugendamt nach § 8a SGB VIII und eines vom Jugendamt zur Verfügung gestellten Ablaufschemas

3.2 Intervention bei Grenzverletzungen und Übergriffen durch Mitarbeitende

- Sofortiger Schutz des betroffenen Kindes
- Klärung des Sachverhaltes, Gespräche mit allen Beteiligten
- Einbindung der Leitung und des Vorstandes
- Dokumentation und Nachbereitung (z.B. engere Kontrolle)
- Ggf. arbeitsrechtliche Maßnahmen

3.3 Meldepflichten gemäß § 47 SGB VIII

- Ereignisse und Entwicklungen, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen können, werden dem Landesjugendamt gemeldet
- Zur besseren Einschätzung steht uns eine Arbeitshilfe der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen zur Verfügung („Aufsichtsrechtliche Grundlagen – zu Meldungspflichten nach § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII für Kindertageseinrichtungen“)
- Verantwortlich hierfür ist der Vorstand, ggf. nach Meldung durch die Leitung.

4. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

- Regelmäßige Überprüfung des Konzeptes durch Vorstand, Leitung und/oder Elternvertreter:innen (alle 2 Jahre)
- Wöchentliche Teamsitzungen, -reflexionen und Fallbesprechungen
- Rückmeldungen von Kindern und Eltern
- Teilnahme an Fortbildungen zum Thema Kinderschutz und Gewaltprävention
- Anpassung an neue Erkenntnisse und gesetzliche Vorgaben, die durch den Dachträgerverband (Der Paritätische) im Rahmen von Träger- und Leitungskonferenzen bekannt gegeben werden; verantwortlich ist der Vorstand, ggf. nach Hinweis der Leitung

5. Schlussbemerkung

Dieses Konzept ergänzt unsere pädagogische Konzeption und ist verbindlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit in der Kindertagesstätte der Elterninitiative Pänz e.V. Es dient dem Schutz der Kinder und der Handlungssicherheit aller Mitarbeitenden.

Es wurde mithilfe von KI erstellt und basiert auf folgenden Quellen (in alphabetischer Reihenfolge):

Stand Juni 2026

- Arbeitshilfe Inklusiver Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen;
https://publi.lvr.de/publi/PDF/895-Arbeitshilfe-Inklusiver_Kinderschutz_barrierefrei.pdf
- Aufsichtsrechtliche Grundlagen – Organisationale Schutzkonzepte in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche nach § 45 SGB VIII;
https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/arbeitshilfen/dokumente_94/kinder_und_familien/tageseinrichtungen_f_r_kinder/Aufsichtsrechtliche-grundlage-schutzkonzepte_bf.pdf
- Aufsichtsrechtliche Grundlagen – zu Meldungspflichten nach § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII für Kindertageseinrichtungen https://publi.lvr.de/publi/PDF/954-250321-lwl-lvr-arg-umgang-meldungen-47-kita_bf.pdf

Köln, den _____

Unterschriften Vorstand und Leitung